

FAQ Erasmus (Stand: 07.12.2022)

1. Welche Möglichkeiten gibt es ins Ausland zu gehen?

- Studienaufenthalt (Ansprechpartner: [Erasmus-Koordination der Fakultät für Physik](#)):
 - Semester- oder Jahresaufenthalt
 - Anfertigen der Abschlussarbeit
- Praktikum (Ansprechpartner: [Career Service der LMU](#))

2. Wie finde ich eine geeignete Partneruniversität?

Die Erasmus-Partneruniversitäten der Fakultät für Physik finden Sie [in der MoveOn-Datenbank der LMU](#). Wählen Sie bei Fakultät: *17-Fakultät für Physik* und bei Austauschprogramm: *ERASMUS-Studium*.

Auf welche Kriterien sollten Sie achten, um eine geeignete Partneruniversität zu finden?

- Sprachkenntnisse
- Schwerpunkt in Forschung und Lehre
- Semesterbeginn/-ende
- Kultur
- Kosten

3. Welche Sprachkenntnisse werden für eine Bewerbung benötigt?

Der Sprachnachweis muss für die Hauptunterrichtssprache des Gastlandes sein:

- für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 vorausgesetzt
- für alle anderen Sprachen werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 vorausgesetzt

Die genannten Sprachniveaus können häufig mit dem Abiturzeugnis nachgewiesen werden. Da die Partneruniversitäten das Abiturzeugnis als Sprachnachweis nicht anerkennen, ist es erforderlich, das mit dem Abitur erworbene Sprachniveau auf Basis eines international anerkannten Sprachzertifikats bescheinigen zu lassen. Wenden Sie sich hierfür bitte an das [Sprachzentrum der LMU](#).

Falls Sie mit dem Abiturzeugnis den geforderten Sprachnachweis nicht erbringen können, gibt es die Möglichkeit ein DAAD-Sprachzertifikat zu erwerben. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf den Seiten des [Sprachzentrums der LMU](#).

In Ausnahmefällen fordern Universitäten (insbesondere in Großbritannien) jedoch höhere Sprachnachweise (wie z.B. IELTS oder TOEFL)! Bitte informieren Sie sich zur Sicherheit zusätzlich auf den Webseiten der Partneruniversitäten zu den aktuell geforderten Sprachniveaus.

4. Wie finde ich heraus welche Sprachkenntnisse von meiner gewünschten Partneruniversität gefordert werden?

In den meisten Fällen werden die Bachelorstudiengänge in der Heimatsprache des Gastlandes unterrichtet. Falls die Heimatsprache des Gastlandes nicht englisch ist, müssen Sie somit in der Regel Sprachkenntnisse auf B1-Niveau nachweisen.

Viele Masterstudiengänge werden auch in nicht-englischsprachigen Ländern auf Englisch angeboten. Hierfür müssen Englisch-Sprachkenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden.

5. In welcher Sprache soll das Motivationsschreiben verfasst werden?

In der Regel auf Deutsch. Falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie das Motivationsschreiben auch auf Englisch schreiben.

6. Muss für jede Wunschuniversität ein eigenes Motivationsschreiben abgegeben werden?

Sie können bei Ihrer Bewerbung bis zu vier Universitäten angeben, an denen Sie Ihren Auslandsaufenthalt verbringen möchten. Hierbei geben Sie Prioritäten an, an welche Universität Sie am liebsten, am zweitliebsten usw. gehen möchten. In Ihrem Motivationsschreiben müssen Sie nur auf die Universität eingehen, für die Sie sich mit höchster Priorität bewerben (Erstwahl). Ein eigenes Motivationsschreiben für die Zweit-, Dritt- oder Viertwahl ist nicht vorgesehen.

7. Ist es möglich im Bachelor *und* im Master ins Ausland zu gehen?

Ja, pro Studienphase sind mehrere Auslandsaufenthalte über das ERASMUS-Programm möglich, sowohl für Studium als auch für Praktikum. Die Aufenthalte pro Studienphase (Bachelor, Master, PhD) dürfen zusammen die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Bei Staatsexamen oder Diplom Studierenden verlängert sich die maximale Dauer auf 24 Monate.

8. Kann ich BAföG und die Erasmusförderung gleichzeitig erhalten?

Ja, Informationen zum Auslands-BAföG finden Sie [hier](#).

9. Ist die Erasmusförderung mit anderen Stipendien kombinierbar?

Wenn Sie ein anderes Stipendium von der EU oder von dem DAAD erhalten, können Sie kein Erasmus-Stipendium bekommen. Alle anderen Stipendien sind mit dem Erasmus-Stipendium kompatibel. Erkundigen Sie sich, ob Ihr anderer Stipendienggeber die Höhe Ihres Stipendiums reduziert, wenn Sie ein Erasmus-Stipendium erhalten.

10. Was muss ich über die Anmeldung und Einschreibung an der Partnerhochschule wissen?

Nachdem Sie sich erfolgreich für einen Erasmus-Studienplatz an der LMU beworben haben, nominiert Sie die Fakultät für Physik für einen Erasmus-Studienplatz an der entsprechenden Partnerhochschule. Detaillierte Informationen zur Bewerbung an der LMU finden Sie [hier](#).

Für die Immatrikulation bzw. Einschreibung an der Partnerhochschule sind Sie dann allerdings selbst verantwortlich. Die Nominierung durch die LMU reicht nicht aus, um als Immatrikulation zu gelten, da jede Hochschule ihr eigenes Immatrikulationsverfahren für Erasmus-Studierende hat. Einige Partneruniversitäten nutzen die Online-Registrierung und/oder verlangen zusätzliche Dokumente von den nominierten Studierenden. Die Partneruniversität wird sich einige Monate vor Ihrem Aufenthalt mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen Informationen über das Immatrikulations- und Anmeldeverfahren zu geben. Achten Sie darauf, dass Sie die Einschreibefristen an der Partnerhochschule einhalten.

11. Wann und wie fülle ich mein Learning Agreement aus?

Nachdem Sie die Zusage der LMU für einen Erasmus-Studienplatz erhalten haben, können Sie damit beginnen, Ihr Learning Agreement auszufüllen. Eine detaillierte Anleitung finden Sie [hier](#).